

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für den Eckventil DN15

Gegenstand: Serie Regula, Art.-Nr. Z0602, 1/2"X3/8"

Varianten: Z0590 REGULA 3/8X3/8X10 Long nut Round handle,
ZS600 REGULA 1/2X3/8X10 Standard nut Hidden handle + Connector 3/8x10,
ZS605 REGULA 1/2X3/8 Hidden handle,
Z0605 REGULA 1/2X1/2 Round handle,
Z0912 REGULA 1/2X1/2 Regula handle,
Z0600 REGULA 1/2X3/8 Round handle,
Z0602 REGULA 1/2X3/8X10 Standard nut Round handle,
Z0900 REGULA 1/2X3/8 Regula handle,
Z0915 REGULA 1/2X3/8 Regula handle + Adapter 3/8 X 3/4,
ZP702 REGULA 1/2X3/8X10 Standard nut Regula handle,
Z0690 REGULA Short 3/8X3/8 Loose nut Round handle,
Z0691 REGULA Short 3/8X3/8 Loose nut Brass Color Round handle,
Z0663 REGULA Short 3/8X3/8X10 Long nut Round handle,
Z0675 REGULA Short 1/2X3/8X10 Long nut Round handle,
Z0676 REGULA Short ASAG 1/2X3/8X10 Long nut Round handle

wird hiermit aufgrund Art. 19 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) und den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), vom 13. Dezember 2024, lfd. Nr. C 3.7, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt. *)

Antragsteller: Valvulas Arco s.l.
Avda. del Cid, 16,
E-46134 Foios (Valencia-Spain)

Ausstellungsdatum: 30. April 2025

Geltungsdauer bis: 30. April 2030

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 046/IA**

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der Prüfbericht Nr. DE25SXEK 002 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TRLP.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystraße 2 • 90431 Nürnberg
Tel +49 (911) 655-5225 • Fax +49 (911) 655-5226
E-Mail: service@de.tuv.com • www.tuv.com/hardlines

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 26013
Geschäftsführer:
Thomas Weigand • Dr. Jörg Schlösser
UST-IdNr. DE 811830608

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. PA-IX 046/IA

I Allgemeine Bestimmungen

- 1 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Produkts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen *).
- 2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6 Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- 7 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8 Das als Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt zugleich als Prüfzeichen im Sinne der Prüfzeichenverordnung der Länder, sofern für das als Gegenstand aufgeführte Bauprodukt ein solches vorgeschrieben ist.

II Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Eckventil DN15

Serie Regula, Art.-Nr. Z0602, 1/2"X3/8"

Messinggehäuse mit G1/2 Anschlussgewinde

Ventilspindel

Länge h=85 mm, mit Rosette

Abgang G3/8

Varianten: Z0590 REGULA 3/8X3/8X10 Long nut Round handle,
ZS600 REGULA 1/2X3/8X10 Standard nut Hidden handle + Connector 3/8x10,
ZS605 REGULA 1/2X3/8 Hidden handle,
Z0605 REGULA 1/2X1/2 Round handle,
Z0912 REGULA 1/2X1/2 Regula handle,
Z0600 REGULA 1/2X3/8 Round handle,
Z0602 REGULA 1/2X3/8X10 Standard nut Round handle,
Z0900 REGULA 1/2X3/8 Regula handle,
Z0915 REGULA 1/2X3/8 Regula handle + Adapter 3/8 X 3/4,
ZP702 REGULA 1/2X3/8X10 Standard nut Regula handle,
Z0690 REGULA Short 3/8X3/8 Loose nut Round handle,
Z0691 REGULA Short 3/8X3/8 Loose nut Brass Color Round handle,
Z0663 REGULA Short 3/8X3/8X10 Long nut Round handle,
Z0675 REGULA Short 1/2X3/8X10 Long nut Round handle,
Z0676 REGULA Short ASAG 1/2X3/8X10 Long nut Round handle

1.2 Der Nachweis der Brauchbarkeit erstreckt sich nur auf das Geräuschverhalten

1.3 Verwendungsauflagen

1.3.1 Eckventile dürfen nicht zum Drosseln verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Eigenschaften

2.1.1 Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 in die Armaturengruppe I, Durchflussklasse A eingestuft.

2.1.2 Diese Einstufung gilt nur bei Einhaltung der unter 1.3 festgelegten Verwendungsauflagen.

2.2 Kennzeichnung

Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 mit dem Herstellerkennzeichen, einem Prüfzeichen, der Armaturengruppe und gegebenenfalls der Durchflussklasse zu kennzeichnen. Dazu ist neben dem Herstellerkennzeichen die Kennzeichnung **PA-IX 046/IA** zu verwenden.

Die Kennzeichnung darf auch in der verkürzten Form **PA046IA** verwendet werden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des unter II 1.1 genannten Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 21 der BayBO erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

2.3.3 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind an drei Mustern der unter II 1.1 genannten Bauprodukte die Prüfungen nach DIN EN ISO 3822 - Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen und Geräten der Wasserinstallation - durchgeführt worden. Die Ergebnisse enthält der Prüfbericht Nr. DE25SXEK 002 der TRLP.

2.3.4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Die Verpackung und/oder der Beipackzettel des unter II 1.1 genannten Bauproduktes ist mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gemäß nachstehendem Muster zu kennzeichnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nürnberg, den 30.04.2025

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
SAT-Labor AkustikDipl.-Ing. (FH) Renner
Prüfstellenleiter**Muster des Übereinstimmungszeichens:**

Der Buchstabe "Ü" muss in seiner Form der nebenstehenden Abbildung entsprechen. Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis von 1:1,33 stehen. Der Buchstabe "Ü" und die darin enthaltenen Angaben müssen deutlich lesbar sein. Wird das Ü-Zeichen auf einem Beipackzettel, der Verpackung, dem Lieferschein oder einer Anlage zum Lieferschein angebracht, so darf der Buchstabe "Ü" ohne oder mit einem Teil der Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.

